

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 65 (1947)  
**Heft:** 12

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anschaulichen Beiträgen von verschiedenen Privatfirmen und von den Bundesbahnen.

Das wertvolle Werk bietet allen, die sich mit der neuen Bauweise befassen, unentbehrliche Grundlagen und dürfte weiterhin allgemeine Verbreitung finden.

Vollständigkeitshalber sei jetzt schon angezeigt, dass an der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt die materialtechnischen Grundlagen des vorgespannten Betons im Hinblick auf dessen allgemeine Bedeutung noch weiter untersucht wurden, worüber demnächst ein Bericht erscheinen wird.

A. Voellmy

#### Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

**Experimentelle Untersuchungen an einer axialen Gebläsestufe.** Nr. 12 der Mitteilungen aus dem Institut für Aerodynamik an der E. T. H. Von Ernst Mühlemann, 71 S. mit 73 Abb. und Tabellen. Zürich 1946, Verlag AG. Gebr. Leemann & Co. Preis kart. 10 Fr.

**Untersuchung über Reibungsverminderungen an Tragflügeln, insbesondere mit Hilfe von Grenzschichtabsaugung.** Nr. 13 der Mitteilungen aus dem Institut für Aerodynamik. Von Werner Fienninger, 103 S. und 107 Abb. Zürich 1946, Verlag AG. Gebr. Leemann & Co. Preis kart. 14 Fr.

**Ueber die Verdunstungsgrösse freier Wasserflächen im Schweizer Hochgebirge.** Von O. Lüttsch-Loetscher. Mitarbeiter: Rud. Bohner, Gottfr. Urben und E. Hoeck. Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft Band LXXVI, Abh. 2. Zürich 1946, Kommissionsverlag von Gebr. Fretz AG. Preis kart. 20 Fr.

**Building and Public Works, Administration, Estimating and Costing.** By Spence Geddes. 268 p. with 77 fig. London 1946, George Newnes Ltd. Price geb. 25 s.

**Die miethpreispolitische Behandlung der reinen Wohnbauproduzenten.** Von Hugo Sieber. 100 S. Bern 1947, Verlag Paul Haupt. Preis kart. Fr. 4.80.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG  
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Sitzung vom 5. März 1947

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. Februar 1947 erstattet Präsident A. Mürset kurz Bericht über die am 26. Februar abgehaltene Delegiertenversammlung des Z. I. A., in der unter anderem beschlossen wurde, über die Jahresrechnung 1946 und das Budget 1947 des S. I. A. schriftlich abzustimmen. Die diesjährige Generalversammlung des S. I. A. wird Ende August/Anfang September in Davos stattfinden. — Am Erfolg der Volksabstimmung über die neue Bauordnung der Stadt Zürich hat der Z. I. A. gebührenden Anteil.

Unser Vorstandsmitglied M. Stahel, Ing. der Beratungsstelle für Unfallverhütung des Schweiz. Baumeisterverbandes, sprach als berufener Mittler und Richter zwischen Unternehmung und Bauleitung über das Thema

#### Die Unfallverhütung auf der Baustelle und ihre Bedeutung für die Bauleitung

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung von 1911 (KUVG) hat die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (Suva) als Trägerin der obligatorischen Betriebs- und Nichtbetriebs-Unfallversicherung 1918 den Betrieb aufgenommen. Die grosse Zahl von Unfällen, die jährlich vorkommen, und die gegenüber dem gesamten Versicherungsbestand fast doppelt so hohen Unfallrisiken des Baugewerbes wurden dargestellt durch instruktive Mittelwerte. Andere Tabellen illustrierten die besonderen Unfallverhältnisse in verschiedenen Zweigen des Bauwesens; durch einige Kurven wurde gezeigt, wie die spezifischen Unfallzahlen in Zeiten besonders guter Konjunkturlage ansteigen; eine Tabelle belegte die Erfahrungstatsache, dass die durchschnittliche Unfallbelastung bei Gemeinschaftsunternehmungen höher ist als bei den Einzelbetrieben des gleichen Berufszweiges.

Die sog. «indirekten», nicht durch die Suva gedeckten Unfallkosten (Betriebsstörungen, Materialschaden) erreichen im Durchschnitt die gleiche Höhe wie die direkten. Beide zusammen stellen beträchtliche Verluste für den Gesamthaushalt des Landes dar, sodass systematische Unfallverhütung nicht nur menschlich, sondern auch wirtschaftlich ein Gebot ist:

70 bis 90 % aller Unfälle lassen sich auf Fehlleistungen zurückführen. Ursachen-Statistiken erwiesen sich als wenig brauchbar; dagegen sind genaue Untersuchungen einzelner Unfälle von Bedeutung. Nie darf der Zufall eine entschuldigende Erklärung sein. Bei den Verhütungsmassnahmen kann man unterscheiden zwischen psychologischen, pädagogischen und technischen (Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften), wobei Zusammenarbeit zwischen Behörde, Suva und Unternehmung notwendig ist.

Die Lichtbilder brachten krasse Beispiele von Baustellen, «wie man's nicht machen soll» (Fehlgerüstungen, Materialabrutsche, Mauerabbrüche, umgestürzte Krane, Kleinkrane mit zusätzlichen Gegengewichten usw.) und kleine wertvolle Hinweise (Seilrollenschutzblech, Krankübelsicherung) sowie Abbildungen von Suva-Schutzvorrichtungen (Spaltkeil und Schutzhaube bei Kreissägen, Schutzbrillen).

Rechtlich besteht eine Pflicht zur Unfallverhütung laut den einschlägigen Gesetzen und bundesrätlichen Verordnungen. Diese gelten mitsamt der allgemeinen Haftungsartikel des O. R. und St. G. B. für Unternehmer und Bauleitung. Die Bauleitung hat daher schon in den Submissionsunterlagen Hinweise auf Vorsichtsmassnahmen anzugeben, und sie darf auf keinen Fall einem zu niederen Preis den Vorzug geben, wenn dieser auf Kosten der Betriebssicherheit erreicht wird. Wenn die Sicherheit weitere Massnahmen erfordert, sind zusätzliche Entschädigungen anzuerkennen. In Fällen, wo bei der Bauleitung eine weitergehende fachliche Kenntnis der Verhältnisse vorausgesetzt werden kann, als diese dem Unternehmer aus der Situation heraus möglich ist, ist auch die Bauleitung haftbar. Sie muss sich immer bewusst sein: Unfallverhütung ist vor allem eine moralische Pflicht.

Schluss der Sitzung 22.15.

A. von Waldkirch

## Teiltagung der Weltkraftkonferenz

s'Gravenhage, 2. bis 9. September 1947

#### PROGRAMM:

2. Sept. 9.30 h feierliche Eröffnung, 14.30 h Sitzungen
3. Sept. 9.30 und 14.30 h Sitzungen, 20 h Bankett
4. Sept. 9.30 und 14.30 h Sitzungen
- 5./6. „ Besuch der Kohlengruben der Provinz Limburg
7. Sept. Besuch des Flugplatzes Schiphol
8. Sept. 9.30 und 14.30 h Sitzungen
9. Sept. 9.30 h Sitzung, 14.30 h feierliche Schlussitzung
10. Sept. Technische Exkursionen: Raffinerien und Laboratorien der «Shell» in Pernis, Delft und Amsterdam, Philips-Werke in Eindhoven.

Das wissenschaftliche Arbeitsprogramm der Tagung ist auf Seite 104 lfd. Jgs. veröffentlicht worden. Die Teilnehmergebühr beträgt 55 holl. Gulden (ohne Exkursionen, aber einschliesslich Drucksachen). Zum gleichen Preis darf jeder Tagungsteilnehmer eine «begleitende Person» mitnehmen; für die begleitenden Personen werden besondere, nicht-technische Besichtigungen veranstaltet. Mit Rücksicht auf die sehr beschränkten Unterkunftsmöglichkeiten in Holland sind die Anmeldungen bis spätestens 15. April an untenstehende Adresse zu richten.

Schweiz. Nationalkomitee der WPC  
Bollwerk 27, Bern

## VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis jeweils spätestens Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

25. März (Dienstag). Techn. Gesellschaft Zürich. 20 h im Zunthaus Saffran. Ing. Jules Franck, Patentanwalt (Zürich): «Die Neuheitsprüfung im Zuge der schweizerischen Patentgesetzrevision».
25. März (Dienstag). Aero-Club der Schweiz, Sektion Zürich. 20.00 h im Kongresshaus, Kammermusiksaal, Dr. W. A. von Salis, Generaldirektion PTT, Bern: «Der Helicopter (Hubschrauber)».
25. März (Dienstag). STV Sektion Zürich. 20.00 h im Kongresshaus Zürich, Uebungssäle. Ing. J. Guanter (Zürich): «Aktuelle Probleme der Lichterzeugung».
27. März (Donnerstag). Schweiz. Energiekonsumenten-Verband Zürich. 14.15 h im Kongresshaus, Konzertfoyer, Generalversammlung. Anschliessend Vorträge von Prof. Dr. B. Bauer, E. T. H.: «Besinnung und Ausblick in der Schweiz. Energiewirtschaftspolitik» und Ing. F. Kuntschen, Vizedir. des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft: «Der weitere Ausbau unserer Wasserkräfte».
28. März (Freitag). S. I. A. Bern. 20.15 h im grossen Saal des Hotel Bristol Hauptversammlung. Anschliessend Vortrag von Ing. Dr. W. A. von Salis: «Tendenzen im Bau von Bahnhöfen und ihrer Umgebung in Nordamerika».
28. März (Freitag). Techn. Verein Winterthur. 20 h im Bahnhofssäle. Arch. H. Bernoulli (Basel): «Wiederaufbau zerstörter Städte».
29. März (Samstag). Geolog. Ges. Zürich. Exkursion auf die Bauplätze des Flughafens Kloten. Abfahrt Zürich H.-B. 13.47 h. Führung Ing. W. Eng, Ing. W. Schaad und Dr. A. von Moos.